

Prof. Dr. Steffen Höder | ISFAS | CAU Kiel | 24098 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Institut für Skandinavistik,
Frisistik und Allgemeine
Sprachwissenschaft (ISFAS)**

Prof. Dr. Steffen Höder
Professor für skandinavistische
Sprachwissenschaft

Hausanschrift
Leibnizstraße 8, 24118 Kiel

Postanschrift
24098 Kiel

steffenhoeder.de
www.isfas.uni-kiel.de

Mail, Telefon

s.hoeder@isfas.uni-kiel.de
+49 431 880-4587

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2200

Datum

31. 10. 2023

Stellungnahme im Anhörungsverfahren

zu den Anträgen *Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch* (Fraktion des SSW; Drucksache 20/991) und *Mehr Wissen über unsere Minderheiten vermitteln* (Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen; Drucksache 20/1119)

Sehr geehrter Herr Habersaat,

anliegend finden Sie die erbetene Stellungnahme, die ich gemeinsam mit meiner Kollegin an der Europa-Universität Flensburg, Frau Prof. Dr. Karoline Kühl, abgebe.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Steffen Höder

Prof. Dr. Steffen Höder (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

Prof. Dr. Karoline Kühl (Europa-Universität Flensburg)

**Schriftliche Stellungnahme im Anhörungsverfahren
des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

zu den Anträgen *Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch* (Fraktion des SSW; Drucksache 20/991)

und

***Mehr Wissen über unsere Minderheiten vermitteln* (Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen; Drucksache 20/1119)**

1. Als Fachvertreter für die skandinavistische Sprachwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Fachvertreterin für die dänische Sprachwissenschaft an der Europa-Universität Flensburg nehmen wir zu diesen Anträgen gemeinsam aus sprachen- und minderheitenpolitischer Perspektive Stellung. Die dänische Minderheit und insbesondere die dänische Sprache in Schleswig-Holstein fallen in unser Fachgebiet.
2. Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen, die Schleswig-Holstein im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, der Landesverfassung und weiterer gesetzlicher Regelungen eingegangen ist und die u. a. im Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung konkretisiert worden sind, ist die in beiden Anträgen geforderte Stärkung der Wissensvermittlung im Bildungssystem grundsätzlich folgerichtig und notwendig. Dies gilt, wie beabsichtigt, besonders für die allgemeinbildenden Schulen sowie die Lehrkräftebildung. Hier bestehen in der Tat bisher Lücken bei der Verfügbarkeit von Lehrmaterialien, bei der curricularen Einbindung des Themas sowie bei der Ausbildung von Lehrkräften.
3. Der Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zielt auf die „verstärkte Wissensvermittlung über die autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein sowie die niederdeutsche Sprechergruppe“; der Antrag der SSW-Fraktion spricht von „den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch“. Es bleibt allerdings, insbesondere im Antrag der SSW-Fraktion, unklar, ob (a) es primär oder ausschließlich um Minderheiten sowie Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein gehen soll, ob (b) – mit Blick auf ganz Deutschland – die Sorben sowie das Sorbische mit einbezogen werden sollen oder ob (c) darüber hinaus Minderheitenkonstellationen auch in anderen europäischen Ländern berücksichtigt werden sollen; dies wäre insbesondere mit Blick auf das Nachbarland Dänemark und die dortige deutsche Minderheit denkbar. Für Schleswig-Holstein wäre eine Auseinandersetzung, die auch Minderheiten und Sprachen anderswo aufgreift, vor allem dann sinnvoll, wenn Informationsangebote und -formate aus anderen Regionen übernommen werden könnten.
4. Insgesamt wäre es geboten, in einem zu erarbeitenden Konzept wie auch ganz konkret in zu entwickelnden Lehrmaterialien und Ausbildungsangeboten für Lehrkräfte konsequent zwischen *Minderheiten* einerseits und Regional- und Minderheitensprachen andererseits zu differenzieren. Man kann nicht davon ausgehen, dass zwischen Minderheiten und Sprecher:innengruppen Deckungsgleichheit besteht. Vielmehr folgt etwa aus dem Gesinnungsprinzip, dass das Bekenntnis zur dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein frei und grundsätzlich nicht an den Gebrauch oder die Beherrschung der dänischen Sprache gebunden ist; ähnlich lässt sich auch für die anderen betroffenen Sprachen argumentieren.

5. Wesentlich ist, dass neben der Entwicklung von Lehrmaterialien, der curricularen Einbindung und der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst auch die universitäre Phase der Lehrkräftebildung und die Fortbildung von Lehrkräften in den Blick genommen werden – auch für Studien- und Schulfächer, in denen etwa die Regional- und Minderheitensprachen nicht ohnehin zentral sind. So ist es für die Wissensvermittlung an allgemeinbildenden Schulen unwesentlich, dass Regional- und Minderheitensprachen in den Fächern Dänisch und Friesisch thematisiert werden, die nur vergleichsweise wenige Schüler:innen erreichen. Entscheidend ist vielmehr, dass Fächer wie Deutsch, Geschichte und Wirtschaft/Politik das Thema aufgreifen.